

reichen Muttergottes hymnen des hl. Ephrem und einige andere altchristliche Poesien, welche Maria zum Gegenstand haben. Das Buch ist eine reiche Fundgrube für den Theologen, den Prediger und den Katecheten und man muß den Übersetzern dankbar sein für die mühevollen Arbeit, der sie sich unterzogen haben. Recht nützlich wird sich auch das umfangreiche Register erweisen.

Einige Bemerkungen seien gestattet, welche sich mehr auf das Originalwerk als auf die Arbeit der Übersetzer erstrecken. Es wäre gut gewesen, die einzelnen Kirchenväter, deren Zitate gebracht werden, etwas näher zu bezeichnen, namentlich, wenn mehrere desselben Namens vorhanden sind, z. B. Maximus, Hesychius, Fulgentius. Wer allerdings das Zitat in der Patrologie von Migne nachschlägt, wird leicht herausfinden, ob z. B. Maximus Confessor oder Maximus von Turin gemeint ist, aber man kann vielbeschäftigten Leuten eine solche Arbeit nicht zumuten. Ferner mußten bei der Frage der Sündenlosigkeit Marias unbedingt auch jene Väter zu Worte kommen, die wie Chrysostomus, Basilius, Cyrill von Alexandrien gewisse Zweifel über dieselbe ausgesprochen haben. Sonst hat man kein vollständiges Bild Marias bei den Kirchenvätern. Wie taktvoll und auch für Laien verständlich man diese Frage behandeln kann, hat Newmann in seinem goldenen Büchlein: Die hl. Maria (deutsch Köln 1866) gezeigt. Für das Verständnis einiger marianischer Texte Augustins ist jetzt Friedrich, die Mariologie des hl. Augustinus, Köln 1907 herbeizuziehen.

J. Pietsch

XIV. Lerch, P. Wenzel, S. J.: Der Gottmensch Jesus Christus im katholischen Gotteshause.

(Warnsdorf, Opitz. 1906. 8° 250 S. Preis 1 K.)

Der Inhalt des Büchleins zerfällt in 4 Teile. Nach dem Beweise der Glaubenssache von der wirklichen, wahrhaften und wesenhaften Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie aus den Einsätzungsworten und der Tradition (S. 1—56) wird das Wohnen und der Aufenthalt Gottes im Tabernakel und die daraus sich ergebenden Lehren dargelegt (59—102); daran schließen sich die Ausführungen über die hl. Kommunion als Seelenspeise (106—188) und über die hl. Messe (196—250). In erster Linie ist das Büchlein wohl für das gläubige Volk geschrieben; die Sprache ist einfach und leicht verständlich. Von großem praktischen Werte sind der 3. und 4. Teil. Das pg. 151 angeführte Bild, das die unwürdige Kommunion illustrieren soll, scheint doch zu populär ausgefallen zu sein, mag auch das Gleichnis vom Kardinal Wiseman — nicht Wiesemann — herrühren. Das Dekret Pius X. über die öftere hl. Kommunion fand keine Verwendung, vermutlich war der Satz des Büchleins schon früher hergestellt worden. Bei der Aufzählung der liturgischen Farben (pg. 242) fehlt die grüne. Eine breitere Ausführung der Gründe, welche von der Sonntagspflicht entschuldigen, hätte nicht geschadet. Doch diese Kleinigkeiten sollen das vom Verlag recht nett ausgestattete Büchlein nicht herabmindern, vielmehr wünschen wir ihm die weiteste Verbreitung. Priester finden darin für populäre eucharist. Predigten reichlichen Stoff.

P. M. B. (O. S. B.)

XV. Staerk, Dom Antonius (O. S. B.): Der Taufritus in der griechisch-russischen Kirche, sein apostolischer Ursprung und seine Entwicklung.

(Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung, 1903; XV + 194 in 8°; Preis 7 M.)

Das Buch hat nicht, wie der Titel vermuten ließe, einen rein liturgiegeschichtlichen Charakter, sondern ist mit eingehenden dogmatisch-polemischen Erörterungen durchsetzt. Der gelehrte Verfasser wollte damit einen Beitrag zur weiteren Verständigung zwischen dem Abendland und der orthodoxen russischen Kirche liefern. Die dogmatischen Parteien dürften sogar unter die am besten

gelungenen des verdienstlichen Buches zählen. Die liturgiegeschichtlichen zeichnen sich aus durch reiche Notizen aus den orientalischen Liturgien überhaupt, die manches zur Beleuchtung des russisch-slavischen Ritus beitragen. Das Werk enthält eine Fülle alter liturgischer Formeln und Materialien und kann besonders dem Dogmatiker als eine bequeme kleine Fundgrube Dienste tun; doch muß der Benutzer die kritische Sichtung teilweise selbst vornehmen. Die Schrift bietet manche interessante Winke und Vermutungen, die der Historiker mitunter zu kühn finden wird, wie z. B. die Rekonstruktion der Firmungsformel der Apostel auf Seite 159. Unangenehm berühren undeutliche und ungewohnte Benennungen patristischer Quellen und unklare Stellung zu wichtigen Problemen, die sich an jene knüpfen. Die Terminologie, die für die apostol. Constitutionen und die verwandten Schriften angewendet wird, ist verwirrend. Gewiß würde eine sorgfältigere Darstellungsweise jedem Leser erwünscht gewesen sein.

Das Werk bietet nicht bloß über die Taufe wertvolle Mitteilungen, sondern auch über die Firmung, die im behandelten Ritus mit der erstern vereint gespendet wird. Im Anschluß daran handelt der Verfasser noch über den Ritus der Abwaschung des Täuflings am 8. Tage nach der Taufe, über die Haarbescheidung, die Paternermaunung und Aussegnung. Mit einem dankenswerten Personen- und Sachregister schließt das schöne Buch.

A. M.

XVI. Der Traktat des Laurentius de Somercote über die Vornahme der Bischofswahlen.

Herausgegeben und erläutert von Dr. A. von Wretschko. (8^o, 56 S. Weimar, Böhlau 1907. M. 2.40.)

Laurentius von Somercote war Kanonikus von Chichester in England. Wahrscheinlich im Anschluß an die Neuwahl eines Bischofs von Chichester i. J. 1293, verfaßte er 1254 einen Traktatus sive summa de formis electionum episcoporum faciendarum. Der Traktat bietet zunächst eine Anzahl Formulare; denselben ist ein stellenweise recht ausführlicher Text beigegeben, dessen Wert dank dem praktischen Blick und der Erfahrung und Quellenkenntnis des vielgereisten Verfassers nicht zu unterschätzen ist. Formulare und Kommentar enthalten manche neue Einzelheiten über die Praxis der römischen Kurie, über die Besonderheiten des englischen Kirchenrechtes, namentlich auch der Kirche von Chichester. Dem Text hat W. eine ausführliche Einleitung (S. 1—25) vorausgeschickt; der Ausgabe sind vier deutsche und eine französische Handschrift aus Chartres zu Grunde gelegt. Die Schrift ist die erste selbständige Arbeit über die kirchlichen Wahlen und verdient daher die Aufmerksamkeit der Kanonisten.

J. Pietsch.

XVII. Die Cistercienserabtei Marienstatt im Westerwalde.

Von P. Gilbert Wellstein S. O. Cist. Mit 23 Abbildungen und einem Grundriß. 2. u. 3. vermehrte Auflage. Im Selbstverlage des Verfassers. (Marienstatt 1907. 120 S. Preis 1 Mk, bei Frankozusendung 1'10 Mk.)

Der Umstand, daß so bald nach dem Erscheinen des ersten Versuches, den Besuchern Marienstatts einen kleinen geschichtlichen und kunsthistorischen Führer an die Hand zu geben, sich eine Neuauflage als notwendig erwies, ist der beste Beweis dafür, daß der Verfasser mit seiner reizenden Broschüre auf ein tatsächlich vorhandenes Bedürfnis Rücksicht genommen hatte. Obwohl nämlich schon jahrelang vom Nass. Geschichts- und Altertumsverein in Aussicht gestellt, ist die Geschichte Marienstatts immer noch nicht im Druck erschienen. Denen, die sich als Historiker oder Künstler oder auch nur als Verehrer und Bewunderer der romantischen Abtei im eichenumrauschten Nistergrund für deren Geschichte interessieren, bietet P. Gilbert Wellsteins Büchlein einen vorläufigen Ersatz für